

Diese beiden Charakterisierungen finden sich in der bedeutenden Abhandlung Friedrich von Bezolds über Die ‚armen Leute‘ und die deutsche Literatur des Mittelalters aus dem Jahre 1879²⁾). Im Sinne beider Formeln ist die Reformschrift auch in der folgenden Zeit immer wieder verstanden worden, wie sich angesichts des Textes nur zu gut erklären läßt.

Denn die Klage des Autors über die Zustände seiner Zeit ist scharf, seine Postulate gehen weit, und hinzu kommt noch seine Sprache. Er spricht nicht nur deutsch, sondern scheint auch zu agitieren, zum Kampf aufzufordern: *Darumb wann dye zeyt kömen, das yr vernement solch offnung, slag iglichen zü ... , lasset euch funden werden an dem rechten; wolt got, das wir den tag sehen solten, wir welten auch funden werden getrew cristen und mit dem priester – der der Verkünder der neuen Ordnung sein soll – treten biß in den tot ...³⁾*.

Aber es waren nicht nur Inhalt und sprachliche Form dieses Textes, die zu einem Verständnis führten, wie die beiden zitierten Formeln es zusammenfassen. Es waren auch die aktuellen politischen Erfahrungen der Autoren, und es war auch der Stand ihres Wissens über die Zeit der Reformschrift. Es ist keine Frage, daß es auch das Erlebnis der zeitgenössischen Arbeiterbewegung war, das die Historiker des späteren 19. in dem Text des 15. Jahrhunderts ein Revolutionsprogramm entdecken ließ⁴⁾. Und es ist ebenso deutlich zu sehen, daß die Reformatio Sigismundi ihren gelehrten Lesern auch deshalb auffiel, weil sie an manche andere Texte ähnlichen Inhalts nicht dachten. Daß z. B. die Polemik gegen die Leibeigenschaft nicht erst in der Reformatio Sigismundi zu finden ist, sondern auch schon im Sachsenspiegel und im Schwabenspiegel, das ist erst allmählich sichtbar geworden⁵⁾.

Aber die Reformatio Sigismundi blieb Trompete des Bauernkrieges, sie blieb eine agitatorische Schrift, ein Text, so meinte man, der zum Bauernkrieg hinführte, der ganz wesentlich dazu beigetragen habe, daß aus lokaler bäuerlicher Unzufriedenheit der große Bauernaufstand entstehen konnte – bis zu einem gewissen Grade ist das auch heute noch so.

Inzwischen, nämlich nach der Göttinger Dissertation von Lothar Graf D o h n a, ist zwar einigermaßen klar, daß der anonyme Verfasser

²⁾ Zuerst HZ 41 (1879). Hier zitiert nach der Aufsatzsammlung: Aus Mittelalter und Renaissance (1918) S. 72.

³⁾ Reformatio Sigismundi (wie Anm. 1) S. 336. Zum Verständnis der Stelle D o h n a (wie Anm. 1) S. 140 ff.

⁴⁾ Vgl. die von D o h n a (wie Anm. 1) S. 52 f. zitierten Urteile.

⁵⁾ Vgl. H. K o l b, Über den Ursprung der Unfreiheit. Eine Quaestio im Sachsenspiegel, ZfdA 103 (1974) S. 289 ff.